

§ 1 Grundlagen

1. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaverordnung)
2. Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen
3. Besucherkonzept für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Gesundheitsamt Bremen)
4. Über das Besuchskonzept ist vorab der Heimbeirat informiert worden
5. Eine Kopie des Konzepts wird vom GF an die Wohn- und Betreuungsaufsicht und dem Gesundheitsamt weitergeleitet

Zweck

Dieses Konzept regelt den Ablauf und die Zuständigkeit von Vorgaben und Besuchsregelungen in der stationären Einrichtung **Promente** ab dem **11.08.2020** und ist gültig während der Laufzeit der Coronaverordnung.

Zielsetzung

Vermeidung von Übertragungen und Infektionen mit SARS- CoV-2 Viren durch Kontakte von Extern (Besuchern und/oder Angehörigen, sowie Betreuer), auf Nutzer¹ und Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung

Allgemeine Informationen

- Hinweisschild und Besuchsrichtlinien aushängen
[HYG-300 Hinweisschild Besucher V01-12.05.2015](#)
[Coronavirus Plakat 1](#)
[200810 DSP Promente Besuchsrichtlinien V04](#)
- Nutzer, die sich in Quarantäne befinden, dürfen keinen Besuch empfangen
- Telefonische Anmeldung und Terminvergabe anhand einer Anmeldeleiste nur von den folgenden benannten Personen:
Wohnbereichsleitung: 0421/ 63 81 – 349; 0421/ 63 81 - 354
Pflegedienstleitung: 0421/ 63 81 - 353
Einrichtungsleitung: 0421/ 63 81 - 387
- **Terminvergabe:** Mo – Fr 09:00 Uhr – 14:00 Uhr
- **Besuchsbeginnzeiten:** Mo – Fr 09:30 Uhr – 15:00 Uhr
- In Absprache mit der Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung sind im Ausnahmefall Besuche an den Wochenenden möglich
(Änderungen behalten wir uns vor)

¹ Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese impliziert stets alle Geschlechter.

§ 2 Besuchsregelungen innerhalb der Einrichtung und im Außengelände

Richtlinien für Mitarbeitende

- Besuchern mit respiratorischen- oder Erkältungssymptomen, mit Temperaturen ab 37,9°C, sowie Kontaktpersonen von Covid-19-Infizierten wird der Zutritt nicht gestattet
- Abholung des Besuchs vom Eingang in den Veranstaltungsraum durch den Mitarbeitenden
- Führen des Formulars zur Einweisung von Besuchern
[200605 DSP Formular zur Einweisung von Besuchern für stationären Pflegeeinrichtung V05](#)
- Durchführung der Händedesinfektion vor und nach dem Besuch gemäß der Händehygiene und Hautschutzplan
[HYG-102 Haendehygiene und-Hautschutzplan V05-16.08.2019](#)
- Den Besucher auf Hygiene- und Besuchsrichtlinien hinweisen, Aufklärung erfolgt durch den abholenden Mitarbeitenden
- Ausgabe und dauerhaftes Tragen von dreilagigem Mund- und Nasenschutz (keinen mitgebrachten BMNS verwenden!)
- Ein Mindestabstand von 1,5m zum Nutzer ist einzuhalten, dies gilt nicht für Besucher nach §1 Abs. 2 Nr. (1) Coronaverordnung Bremen
- Begleitung in den Andachtsraum/Garten, dort ist ein Tisch und eine Trennwand aus Plexiglas aufgestellt, damit Nutzer und Angehörige jeweils an der Stirnseite sitzen können und der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird
- Bei Verstößen der Besuchsregelungen wird der Besuch unterbrochen, der Verstoß wird dokumentiert und die Einrichtungsleitung/Pflegedienstleitung (bei nicht Erreichen GF) unverzüglich informiert
- Begleitung durch Mitarbeitenden bis zum Ausgang der Einrichtung
- Kontaktflächen nach jedem Besuch durch den Mitarbeitenden desinfizieren
- Einmal täglich erfolgt desinfizierende Unterhaltsreinigung durch SFS
- Die Raumvor- und Nachbereitungen können mithilfe einer Checkliste überprüft
[200513 DSP Vorlage Besuchsregelung Checkliste V03](#)
- Entsorgung der Hygienematerialien in die vorgesehenen Behältnisse

Richtlinien für Externe

- Wir sind verpflichtet, eine Besucherliste zu führen und dafür Daten zu Ihrer Person zu erfassen. Ein selbstständiges Betreten der Einrichtung und ein Betreten der Einrichtung ohne Erfassung Ihrer Daten sind nicht gestattet. Bei Betreten der Einrichtung werden wir bei Ihnen eine Fiebermessung vornehmen. Alle erfassten Daten werden nach 21 Tagen gelöscht. (Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des DSGVO-EKD. Das Informationsblatt zur Datenverarbeitung gemäß Art. 17 und 18 DSGVO-EKD wird Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt)
- Während des Besuchs sind möglichst wenig Kontaktflächen zu berühren
- Durchführung der persönlichen Hygiene (Händedesinfektion) vor und nach dem Besuch sind einzuhalten
- Auf Hygienerichtlinien und Besuchsrichtlinien ist hingewiesen worden, Aufklärung erfolgt durch den abholenden Mitarbeitenden
- nur Direkte Wege Eingang/Ausgang, Veranstaltungsraum und ggf. Nutzerzimmer nutzen (einzige Ausnahme Nutzung des Besucher WC's)
- Körperkontakt ist zu unterlassen (Bspw. Händeschütteln, Umarmungen etc.)
- Tragen von dreilagigem Mund- und Nasenschutz (keinen mitgebrachten BMNS verwenden!)
- Ein Mindestabstand von 1,5m zum Nutzer ist einzuhalten, dies gilt nicht für Besucher nach §1 Abs. 2 Nr. (1) Coronaverordnung Bremen
- Personen nach §1 Abs. 2 Nr. (1) Coronaverordnung Bremen dürfen den Rollstuhl der Angehörigen schieben ansonsten wird der Abstand von 1,5m zum Nutzer eingehalten
- Trinken ist gestattet wenn der Mund- und Nasenschutz direkt im Anschluss nach der Flüssigkeitsaufnahme wieder aufgesetzt wird, keine Verköstigung von Essen
- Die Besuchsdauer beträgt maximal zwei Stunden

§ 3 Arztbesuche und externe Termine

- Grundsätzlich gilt: Arztbesuche möglichst immer in Begleitung (prioritär durch Angehörige, dann erst durch das Personal) nur in Ausnahmefällen ohne Begleitung durchführen (in Absprache mit WBL oder PDL)
- Angehörige mit einer gesetzlichen Betreuerfunktion dürfen in Ausübung ihrer Funktion begleiten
- Personen nach §1 Abs. 2 Nr. (1) Coronaverordnung Bremen dürfen die Nutzer zum Arzt begleiten
- Bei ambulanter Behandlung und Rückkehr am gleichen Tag werden keine Quarantänemaßnahmen angewendet

- Erfolgt keine Rückkehr des Nutzers am gleichen Tag, so erfolgt eine Quarantäne von 14 Tagen
- **Ablauf:**
 1. Terminvereinbarung über Pflegefachkraft oder Angehörige
 2. Transport organisieren → Taxi, Rollstuhltaxi, privat (durch Angehörige)
 3. Führen des Aufklärungsbogens
[200723 DSP Formular zur Einweisung zu Arztbesuchen außerhalb der Einrichtung](#)
 4. Nutzer (wenn möglich) und Begleitperson mit Mund- und Nasenschutz ausstatten und Händedesinfektion durchführen lassen
 - Nutzer fährt zum Arzt
 - Nutzer kommt zurück in die Einrichtung
 5. Händedesinfektion und Mundschutz entsorgen

Ablauf / Tätigkeit	Verantwortlich für die Umsetzung	Input / Output / Erläuterungen
Angehörige/Betreuer werden informiert Ein Informationsbrief wird vom Geschäftsführer erstellt und versandt	GF EL / PDL	Auslösendes Ereignis ist: Bekanntgabe des Gesundheitsamtes Bremen, das der Kontakt in einer Pflegeeinrichtung erlaubt ist. Als Vorbereitung müssen die Kontaktlisten ausliegen, dass der Prozess starten kann.
Terminvereinbarung: Angehörige/Betreuer durch die WBL/PDL/EL	EL / PDL	Die 1. Tätigkeit umfasst die Erfassung der Personendaten und Besuchstermine in Liste festhalten, durch PDL/EL
Angehörige/Betreuer am Eingang abholen und in unseren Hygienerichtlinien einweisen	WBL / PFK / SB	Die 2. Tätigkeit umfasst Angehörige abholen vom Eingang und Einweisung in unseren Hygienestandard sowie austeilen von MNS.
Begleitung des Gastes innerhalb der Einrichtung zum Nutzer	WBL / PFK/ SB	Die 3. Tätigkeit umfasst Begleitung der Angehörige/Betreuer zum Nutzer, Aufklärung im Andachtsraum zu verbleiben und nicht in der Einrichtung umher zu laufen.
Gast aus dem Andachtsraum abholen und wieder aus der Einrichtung zu begleiten	WBL/ PFK/ SB	Die 4. Tätigkeit umfasst nach abgesprochener Zeit den Gast aus der Einrichtung wieder zu begleiten. Sowie Entsorgung der MNS und der Händedesinfektion
		Der Prozess ist dann abgeschlossen, wenn der Angehörige/Betreuer aus der Einrichtung begleitet ist und der Besuch festgehalten wurde in den Listen, sowie alle Hygienrichtlinien eingehalten wurden.

Legende

EL = Einrichtungsleitung
SB = Soziale Betreuung

GF = Geschäftsführung
WBL = Wohnbereichsleitung

PDL = Pflegedienstleitung